

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 246

Ilmenau, den 8. März 2023

	Seite
Dritte Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	2
Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	5
Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	9
Korrekturveröffentlichung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Optische Systemtechnik mit dem Abschluss „Master of Science“	13

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Dritte Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 193 / 2021.

Die Fakultät für Maschinenbau hat die Dritte Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am 17. Januar 2023 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 14. Februar 2023 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 1. März 2023 genehmigt.

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 193 / 2021, wird wie folgt geändert:

1. die bisherige Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt,
2. in der Anlage „Profilbeschreibung“ werden in Ziffer 2 Satz 5
 - a. die Wörter „das 8-wöchige“ durch das Wort „ein“,
 - b. sowie die Wörter „das 12-wöchige“ durch das Wort „ein“ ersetzt,
3. in der Anlage „Profilbeschreibung“ Ziffer 2 Satz 10 wird das Wort „Zusatzqualifikation“ gestrichen,

4. in der Anlage „Regelungen zur berufspraktischen Ausbildung“ werden in Ziffer 2 Absatz 1
 - a. die Wörter „20 Wochen (100 Praktikumstage)“ durch die Wörter „18 Wochen (90 Praktikumstage)“,
 - b. sowie die Wörter „zwölf Wochen (60 Praktikumstage)“ durch die Wörter „mindestens zehn Wochen (mindestens 50 Praktikumstage)“ ersetzt,

§ 2 Inkrafttreten

Die Dritte Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt mit Wirkung vom 5. März 2021 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2021 / 2022 in den Studiengang immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 1. März 2023

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage: Studienplan

Modulname	Modulart P=Pflicht W=Wahl	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in der Modulbeschreibung definiert)	Fachsemester (FS)						Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.	5.	6.		
			WS	SS	WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP	LP	LP		
Grundpraktikum (8 Wochen) außerhalb des universitären Curriculums i.d.R. vor Studienbeginn Details bzgl. Inhalt, Nachweis und Ansprechpartner sind in der PStO-BB, Anlage Berufspraktische Ausbildung geregelt.										
GRUNDLAGENMODULE	P								135	135
Allgemeine Elektrotechnik 1	P	MPL	4	1					5	5
Darstellungslehre	P	MPL	5						5	5
Elektronische und optoelektronische Bauelemente	P	MPL	5						5	5
Mathematik 1	P	MPL	5						5	5
Metallische und nichtmetallische Werkstoffe	P	MPL	5						5	5
Physik 1	P	MPL	4	1					5	5
Allgemeine Elektrotechnik 2	P	MPL		4	1				5	5
Maschinenelemente 1	P	MPL		5					5	5
Mathematik 2	P	MPL		10					10	10
Physik 2	P	MPL		4	1				5	5
Technische Mechanik 2.1	P	MPL		5					5	5
Grundlagen analoger Schaltungstechnik	P	MPL			5				5	5
Maschinenelemente 2	P	MPL			5				5	5
Mathematik 3	P	MPL			5				5	5
Prozessmess- und Sensortechnik	P	MPL			5				5	5
Signale und Systeme 1	P	MPL			5				5	5
Technische Mechanik 2.2	P	MPL			5				5	5
Algorithmen und Programmierung	P	MPL				5			5	5
Entwicklungsmethodik	P	MPL				5			5	5
Grundlagen digitaler Schaltungstechnik	P	MPL				5			5	5
Lichttechnik 1 und Technische Optik 1	P	MPL				5			5	5
Regelungs- und Systemtechnik 1	P	MPL				5			5	5
Antriebstechnik	P	MPL					5		5	5
Einführung in die Mikrosystemtechnik	P	MPL					5		5	5
Embedded Software Engineering	P	MPL					5		5	5
Regelungs- und Systemtechnik 2	P	MPL					5		5	5
WAHLKATALOG	P								15	15
Wahl aus dem aktuellen Wahlkatalog	W	3 MPL				5	10		15	15
SOFTSKILLS	P								5	0
Wahl aus dem aktuellen Angebot Fremdsprache und/oder Studium Generale	W	MSL					5		5	0
BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG	P								10	0
Fachpraktikum (10 Wochen)	P	MSL						10	10	0
BACHELORARBEIT MIT KOLLOQUIUM	P								15	45
Bachelorarbeit mit Kolloquium	P	MPL						15	15	45
Summe LP			28	30	32	30	30	30	180	
Legende		WS Wintersemester				MPL Modulprüfungsleistung				
		SS Sommersemester				MSL Modulstudienleistung				
		LP Leistungspunkte								
		Gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der TU Ilmenau								
		Modul erstreckt sich über die markierten zwei Semester								

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 193 / 2021.

Die Fakultät für Maschinenbau hat die Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am 17. Januar 2023 beschlossen. Der Studiausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 14. Februar 2023 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 1. März 2023 genehmigt.

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 193 / 2021, wird wie folgt geändert:

1. die bisherige Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt,
2. in der Anlage „Profilbeschreibung“ werden in Ziffer 2 Satz 5
 - a. die Wörter „das 8-wöchige“ durch das Wort „ein“,
 - b. sowie die Wörter „das 12-wöchige“ durch das Wort „ein“ ersetzt,
3. in der Anlage „Profilbeschreibung“ Ziffer 2 Satz 10 wird das Wort „Zusatzqualifikation“ gestrichen,

4. in der Anlage „Regelungen zur berufspraktischen Ausbildung“ werden in Ziffer 2 Absatz 1
 - a. die Wörter „20 Wochen (100 Praktikumstage)“ durch die Wörter „18 Wochen (90 Praktikumstage)“,
 - b. sowie die Wörter „zwölf Wochen (60 Praktikumstage)“ durch die Wörter „mindestens zehn Wochen (mindestens 50 Praktikumstage)“ ersetzt,
5. die Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge“ wird wie folgt neu gefasst:

Anlage Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge

Der Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beinhaltet einen fachlichen Wahlkatalog sowie einen Wahlbereich „Soft Skills“ für zusätzliche Qualifikationen.

1. Wahlkatalog

- (1) Der im Studium enthaltene Wahlkatalog dient der Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Aufgabenfeldern in der Industrie und der Forschung.
- (2) Im Wahlkatalog müssen die Studierenden gemäß Studienplan (Anlage) zehn Leistungspunkte erwerben.
- (3) Der jeweils aktuelle Wahlkatalog beinhaltet eine Auswahl an Modulen, die sich am Studienangebot der Universität orientieren sowie deren Zuordnung zu möglichen Studienschwerpunkten.
- (4) Der Wahlkatalog kann gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB aktualisiert werden.

2. Wahlbereich „SoftSkills“

- (1) Der Wahlbereich „Soft Skills“ dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, insbesondere in sprachlichen und sozialen Bereichen.
- (2) Im Wahlbereich „Soft Skills“ müssen die Studierenden gemäß Studienplan (Anlage) fünf Leistungspunkte erwerben.
- (3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module beziehungsweise Kurse aus dem aktuellen Angebot der Fremdsprachen und/oder des Studium Generale.
- (4) Das Angebot der Fremdsprachen und des Studium Generale kann semesterweise aktualisiert werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Maschinenbau mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt mit Wirkung vom 5. März 2021 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2021 / 2022 in den Studiengang immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 1. März 2023

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage: Studienplan

Studienabschnitte / Module	Modulart P=Pflicht W=Wahl	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in der Modulbeschreibung definiert)	Fachsemester (FS)						Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.	5.	6.		
			WS	SS	WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP	LP	LP		
Grundpraktikum (8 Wochen) außerhalb des universitären Curriculums i.d.R. vor Studienbeginn Details bzgl. Inhalt, Nachweis und Ansprechpartner sind in der PStO-BB, Anlage Berufspraktische Ausbildung geregelt.										
GRUNDLAGENMODULE									140	140
Allgemeine Elektrotechnik 1	P	MPL	4	1					5	5
Darstellungslehre	P	MPL	5						5	5
Fertigungstechnik	P	MPL	5						5	5
Mathematik 1	P	MPL	5						5	5
Metallische und nichtmetallische Werkstoffe	P	MPL	5						5	5
Physik 1	P	MPL	4	1					5	5
Allgemeine Elektrotechnik 2	P	MPL		4	1				5	5
Maschinenelemente 1	P	MPL		5					5	5
Mathematik 2	P	MPL		10					10	10
Physik 2	P	MPL		4	1				5	5
Technische Mechanik 3.1	P	MPL		5					5	5
Maschinenelemente 2	P	MPL			5				5	5
Mathematik 3	P	MPL			5				5	5
Qualität und Zuverlässigkeit	P	MPL			5				5	5
Regelungs- und Systemtechnik - Profil MB	P	MPL			5				5	5
Technische Mechanik 3.2	P	MPL			5				5	5
Technische Thermodynamik 1	P	MPL			5				5	5
Algorithmen und Programmierung	P	MPL				5			5	5
Entwicklungsmethodik	P	MPL				5			5	5
Lichttechnik 1 und Technische Optik 1	P	MPL				5			5	5
Strömungsmechanik 1	P	MPL				5			5	5
Technische Mechanik 3.3	P	MPL				5			5	5
Werkzeugmaschinen	P	MPL				5			5	5
Antriebstechnik	P	MPL					5		5	5
Einführung in die Mess- und Sensortechnik	P	MPL					5		5	5
Feinwerktechnik 1	P	MPL					5		5	5
Getriebetechnik 1	P	MPL					5		5	5
WAHLKATALOG									10	10
Wahl aus dem aktuellen Wahlkatalog	W	2 MPL					10		10	10
SOFTSKILLS									5	0
Wahl aus dem aktuellen Angebot Fremdsprache und/oder Studium Generale	W	MSL						5	5	0
BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG									10	0
Fachpraktikum (mindestens 10 Wochen)	P	MSL						10	10	0
ABSCHLUSSARBEIT									15	45
Bachelorarbeit mit Kolloquium	P	MPL						15	15	45
Summe LP			28	30	32	30	30	30	180	
Legende		WS Wintersemester	MPL Modulprüfungsleistung							
		SS Sommersemester	MSL Modulstudienleistung							
		LP Leistungspunkte								
		Gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der TU Ilmenau								
		Modul erstreckt sich über die markierten zwei Semester								

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 193 / 2021.

Die Fakultät für Maschinenbau hat die Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am 17. Januar 2023 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 14. Februar 2023 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 1. März 2023 genehmigt.

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 193 / 2021, wird wie folgt geändert:

1. die bisherige Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt,
2. in der Anlage „Profilbeschreibung“ werden in Ziffer 2 Satz 5
 - a. die Wörter „das 8-wöchige“ durch das Wort „ein“,
 - b. sowie die Wörter „das 12-wöchige“ durch das Wort „ein“ ersetzt,
3. in der Anlage „Profilbeschreibung“ Ziffer 2 Satz 10 wird das Wort „Zusatzqualifikation“ gestrichen,
4. in der Anlage „Profilbeschreibung“ wird Ziffer 3 wie folgt neu gefasst:

„3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Aufgrund der technologischen Entwicklungen und ökonomischen und ökologischen Veränderungen bestimmen große Trends wie Industrie 4.0 (smarte Fabrik), Energiewende, Elektromobilität sowie die Digitalisierung des Alltages die Anforderungen an aktuelle und zukünftige Ingenieure. Dabei spielen soziale und kommunikative Kompetenzen sowie das Zusammenspiel der Disziplinen Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik eine immer stärkere Rolle. Mechatronik-Absolventen sind in besonderer Weise auf diese Herausforderungen vorbereitet. Derzeit stehen nach Angaben des VDI im Ingenieurbereich für 171.300 offene Stellen rund 34.821 arbeitssuchende Fachkräfte zur Verfügung. Besonders stark ist der Ingenieurbedarf in den Bereichen Technische Forschung und Produktionssteuerung sowie Energie- und Elektrotechnik gestiegen. „In den kommenden Jahren wird durch Digitalisierung und Klimaschutz der Bedarf an Beschäftigten in Ingenieur- und Informatikberufen deutlich zunehmen.“¹ Dies bekräftigen auch die Einstiegsgehälter im Ingenieurbereich, die mit etwa 50.000 Euro im oberen Bereich der akademischen Abschlüsse liegen, wobei Informatik und Mechatronik (52.664 Euro in 2021) die bestbezahlten Berufseinsteiger unter den Ingenieuren darstellen.²

¹ Axel Plünnecke: Ingenieurmonitor 2022/II: Der regionale Arbeitsmarkt in den Ingenieurberufen. 09. September 2022

² Peter Sieben, Sarah Janczura: Einstiegsgehalt für Ingenieure: So viel verdienen Berufseinsteiger beim Studienstart. Ingenieur.de, 07. Juni 2022“,

5. in der Anlage „Regelungen zur berufspraktischen Ausbildung“ werden in Ziffer 2 Absatz 1
 - a. die Wörter „20 Wochen (100 Praktikumstage)“ durch die Wörter „18 Wochen (90 Praktikumstage)“,
 - b. sowie die Wörter „zwölf Wochen (60 Praktikumstage)“ durch die Wörter „mindestens zehn Wochen (mindestens 50 Praktikumstage)“ ersetzt,
6. die Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge“ wird wie folgt neu gefasst:

Anlage: Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge

Der Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beinhaltet einen fachlichen Wahlkatalog sowie einen Wahlbereich „Soft Skills“ für zusätzliche Qualifikationen.

1. Wahlkatalog

(1) Der im Studium enthaltene Wahlkatalog dient der Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Aufgabenfeldern in der Industrie und der Forschung.

(2) Im Wahlkatalog müssen die Studierenden gemäß Studienplan (Anlage) fünfzehn Leistungspunkte erwerben.

(3) Der jeweils aktuelle Wahlkatalog beinhaltet eine Auswahl an Modulen, die sich am Studienangebot der Universität orientieren sowie deren Zuordnung zu möglichen Studienschwerpunkten. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist der Nachweis eines

vollständig absolvierten Studienschwerpunktes erforderlich. Ein Wechsel des Studienschwerpunktes ist zulässig.

(4) Der Wahlkatalog kann gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB aktualisiert werden.

2. Wahlbereich „SoftSkills“

(1) Der Wahlbereich „Soft Skills“ dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, insbesondere in sprachlichen und sozialen Bereichen.

(2) Im Wahlbereich „Soft Skills“ müssen die Studierenden gemäß Studienplan (Anlage) fünf Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module beziehungsweise Kurse aus dem aktuellen Angebot der Fremdsprachen und/oder des Studium Generale.

(4) Das Angebot der Fremdsprachen und des Studium Generale kann semesterweise aktualisiert werden.

3. Ausweisung eines Studienschwerpunktes auf dem Zeugnis

Auf Antrag des Studierenden wird auf dem Zeugnis der gemäß Ziffer 1 Absatz 3 zu absolvierende Studienschwerpunkt ausgewiesen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt mit Wirkung vom 5. März 2021 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2021 / 2022 in den Studiengang immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 1. März 2023

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage: Studienplan

Modulname	Modulart P=Pflicht W=Wahl	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in der Modulbeschreibung definiert)	Fachsemester (FS)						Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.	5.	6.		
			WS	SS	WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP	LP	LP		
Grundpraktikum (8 Wochen) außerhalb des universitären Curriculums i.d.R. vor Studienbeginn Details bzgl. Inhalt, Nachweis und Ansprechpartner sind in der PStO-BB, Anlage Berufspraktische Ausbildung geregelt.										
GRUNDLAGENMODULE	P								135	135
Allgemeine Elektrotechnik 1	P	MPL	4	1					5	5
Darstellungslehre	P	MPL	5						5	5
Elektronische und optoelektronische Bauelement	P	MPL	5						5	5
Mathematik 1	P	MPL	5						5	5
Metallische und nichtmetallische Werkstoffe	P	MPL	5						5	5
Physik 1	P	MPL	4	1					5	5
Allgemeine Elektrotechnik 2	P	MPL		4	1				5	5
Maschinenelemente 1	P	MPL		5					5	5
Mathematik 2	P	MPL		10					10	10
Physik 2	P	MPL	4	1					5	5
Technische Mechanik 2.1	P	MPL		5					5	5
Grundlagen analoger Schaltungstechnik	P	MPL			5				5	5
Maschinenelemente 2	P	MPL			5				5	5
Mathematik 3	P	MPL			5				5	5
Prozessmess- und Sensortechnik	P	MPL			5				5	5
Signale und Systeme 1	P	MPL			5				5	5
Technische Mechanik 2.2	P	MPL			5				5	5
Algorithmen und Programmierung	P	MPL				5			5	5
Entwicklungsmethodik	P	MPL				5			5	5
Grundlagen digitaler Schaltungstechnik	P	MPL				5			5	5
Lichttechnik 1 und Technische Optik 1	P	MPL				5			5	5
Regelungs- und Systemtechnik 1	P	MPL				5			5	5
Antriebstechnik	P	MPL					5		5	5
Einführung in die Mikrosystemtechnik	P	MPL					5		5	5
Embedded Software Engineering	P	MPL					5		5	5
Regelungs- und Systemtechnik 2	P	MPL					5		5	5
WAHLKATALOG	P								15	15
Wahl aus dem aktuellen Wahlkatalog	W	3 MPL				5	10		15	15
SOFTSKILLS	P								5	0
Wahl aus dem aktuellen Angebot Fremdsprache und/oder Studium Generale	W	MSL						5	5	0
BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG	P								10	0
Fachpraktikum (10 Wochen)	P	MSL						10	10	0
BACHELORARBEIT MIT KOLLOQUIUM	P								15	45
Bachelorarbeit mit Kolloquium	P	MPL						15	15	45
Summe LP			28	30	32	30	30	30	180	
Legende		WS Wintersemester				MPL Modulprüfungsleistung				
		SS Sommersemester				MSL Modulstudienleistung				
		LP Leistungspunkte								
		Gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der TU Ilmenau								
		Modul erstreckt sich über die markierten zwei Semester								

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Korrekturveröffentlichung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Optische Systemtechnik mit dem Abschluss „Master of Science“

(veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 236 / 2022)

Die Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Optische Systemtechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 236 / 2022 wird wie folgt berichtigt:

Die Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Korrekturveröffentlichung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt.

Ilmenau, den 1. März 2023

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage: Studienplan

Modulname	Modulart P=Pflicht W=Wahl	Modulabschluss- leistung (Form, Dauer und Details sind in der Modulbeschreibung definiert)	Fachsemester (FS)				Sum me LP	Gew icht	
			1.	2.	3.	4.			
			WS	SS	WS	SS			
				LP	LP	LP	LP		
GRUNDLAGENMODULE							55	55	
Glas und Keramik – Herstellung und Eigenschaften	P	MPL	5				5	5	
Grundlagen der Bildverarbeitung für Ingenieure	P	MPL	5				5	5	
Lichttechnik 2 und Technische Optik 2	P	MPL	5				5	5	
Mikro- und Nanoanalytik	P	MPL	5				5	5	
Feinwerktechnik 2	P	MPL		5			5	5	
Integrierte Optik, Mikrooptik und Holographie	P	MPL		5			5	5	
Licht- und Strahlungsmesstechnik	P	MPL		5			5	5	
Wellenoptische Modellierung optischer (Mikro)systeme	P	MPL			5		5	5	
Projektseminar mit Kolloquium	P	MPL		15			15	15	
WAHLKATALOG							35	35	
Wahl aus dem aktuellen Wahlkatalog	W	MPL	10	10	15		35	35	
ABSCHLUSSARBEIT							30	30	
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	30	
Summe LP			30	30	30	30	120		
Legende			WS Wintersemester	MPL Modulprüfungsleistung					
			SS Sommersemester	MSL Modulstudienleistung					
			LP Leistungspunkte						
				Modul erstreckt sich über die markierten zwei Semester					